

The screenshot shows the BaFin website interface. At the top, there are navigation links for 'English', 'Verbrauchertelefon', 'Presse', and 'Kontakt'. On the right, there are icons for 'Gebärdensprache' and 'Leichte Sprache'. The BaFin logo and name 'Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht' are on the left. A search bar is located in the top right. Below the header, there is a main navigation menu with categories like 'Willkommen', 'Unternehmen', 'Verbraucher', 'Internationales', 'Recht & Regelungen', 'Publikationen & Daten', and 'Die BaFin'. The breadcrumb trail indicates the current page: 'Verbraucher > Finanzwissen auf einen Blick > Versicherungsprodukte > Kapitalbildende Lebensversicherung'. A left sidebar contains a tree view of navigation options, with 'Kapitalbildende Lebensversicherung' highlighted. The main content area features a title 'Kapitalbildende Lebensversicherung auf einen Blick' and a sub-header 'geändert am 21.01.2020 | Thema Verbraucherschutz'. Below the title is a table of contents with 'Beschreibung' and 'Wissenswertes für Kunden'. The 'Beschreibung' section contains a paragraph explaining that capital-forming life insurance is used for retirement and provides a death benefit. A table below this section lists 'Mögliche Ziele' with columns for 'Thema', 'Frage', and 'Erläuterung'. The table entry for 'Mögliche Ziele' asks 'Wozu dient eine kapitalbildende Lebensversicherung?' and lists three points: financial security for the insured and heirs, capital accumulation with guaranteed interest, and the possibility of participating in the insurer's surplus.

English Verbrauchertelefon Presse Kontakt

Gebärdensprache Leichte Sprache

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Suchtext

Willkommen Unternehmen **Verbraucher** Internationales Recht & Regelungen Publikationen & Daten Die BaFin

Verbraucher > Finanzwissen auf einen Blick > Versicherungsprodukte > Kapitalbildende Lebensversicherung

geändert am 21.01.2020 | Thema [Verbraucherschutz](#)

Kapitalbildende Lebensversicherung auf einen Blick

Inhalt

- [Beschreibung](#)
- [Wissenswertes für Kunden](#)

Die kapitalbildende Lebensversicherung wird meist dazu genutzt, um für das Alter vorzusorgen. Bei der kapitalbildenden Lebensversicherung handelt es sich um eine Form der Lebensversicherung, bei der im Todesfall oder nach Ablauf des Vertrags die Versicherungssumme ausgezahlt wird.

Beschreibung

Die kapitalbildende Lebensversicherung stellt also eine Kombination aus einer Risiko-Lebensversicherung mit Zahlung im Todesfall und einem langfristigen Sparvorgang mit Zahlung nach Ende der Laufzeit mit Zinsen dar. Wenn nämlich die versicherte Person während der Vertragslaufzeit stirbt, erhält die begünstigte Person, der so genannte Bezugsberechtigte, die Versicherungssumme ausgezahlt. Erlebt der Versicherte den Vertragsablauf, wird das über die Laufzeit angesammelte Kapital an den Versicherungsnehmer oder eine andere, von ihm benannte Person ausgezahlt. Dabei schüttet die Versicherungsgesellschaft nicht nur die garantierte Erlebensfallsumme aus, sondern in der Regel auch Leistungen aus der Überschussbeteiligung, also einen Anteil an den Gewinnen, die das Unternehmen während der Laufzeit aus ihren Prämien erwirtschaftet hat.

Wenn Sie eine kapitalbildende Lebensversicherung abschließen, können Sie wählen, ob Sie laufend Prämien oder die Gesamtsumme der Beiträge auf einmal zahlen wollen.

Thema	Frage	Erläuterung
Mögliche Ziele	Wozu dient eine kapitalbildende Lebensversicherung?	Die kapitalbildende Lebensversicherung hat mehrere Ziele: <ul style="list-style-type: none">• Sie sichert das Leben der versicherten Person finanziell ab und versorgt zugleich die Hinterbliebenen.• Sie hat die Aufgabe, Kapital aufzubauen. Sie sparen meist über längere Zeit. Für den Sparanteil erhalten Sie eine garantierte Verzinsung und zusätzlich durch eine Überschussbeteiligung einen Anteil an den laufenden Gewinnen des Versicherers.• Außerdem können Sie eine kapitalbildende

geändert am 21.01.2020 | Thema [Verbraucherschutz](#)

Kapitalbildende Lebensversicherung auf einen Blick

Inhalt

- [Beschreibung](#)
- [Wissenswertes für Kunden](#)

Die kapitalbildende Lebensversicherung wird meist dazu genutzt, um für das Alter vorzusorgen. Bei der kapitalbildenden Lebensversicherung handelt es sich um eine Form der Lebensversicherung, bei der im Todesfall oder nach Ablauf des Vertrags die Versicherungssumme ausgezahlt wird.

Beschreibung

Die kapitalbildende Lebensversicherung stellt also eine Kombination aus einer Risiko-Lebensversicherung mit Zahlung im Todesfall und einem langfristigen Sparvorgang mit Zahlung nach Ende der Laufzeit mit Zinsen dar. Wenn nämlich die versicherte Person während der Vertragslaufzeit stirbt, erhält die begünstigte Person, der so genannte Bezugsberechtigte, die Versicherungssumme ausgezahlt. Erlebt der Versicherte den Vertragsablauf, wird das über die Laufzeit angesammelte Kapital an den Versicherungsnehmer oder eine andere, von ihm benannte Person ausgezahlt. Dabei schüttet die Versicherungsgesellschaft nicht nur die garantierte Erlebensfallsumme aus, sondern in der Regel auch Leistungen aus der Überschussbeteiligung, also einen Anteil an den Gewinnen, die das Unternehmen während der Laufzeit aus Ihren Prämien erwirtschaftet hat.

Wenn Sie eine kapitalbildende Lebensversicherung abschließen, können Sie wählen, ob Sie laufend Prämien oder die Gesamtsumme der Beiträge auf einmal zahlen wollen.

Thema	Frage	Erläuterung
Mögliche Ziele	Wozu dient eine kapitalbildende Lebensversicherung?	<p>Die kapitalbildende Lebensversicherung hat mehrere Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie sichert das Leben der versicherten Person finanziell ab und versorgt zugleich die Hinterbliebenen. • Sie hat die Aufgabe, Kapital aufzubauen. Sie sparen meist über längere Zeit. Für den Sparanteil erhalten Sie eine garantierte Verzinsung und zusätzlich durch eine Überschussbeteiligung einen Anteil an den laufenden Gewinnen des Versicherers. • Außerdem können Sie eine kapitalbildende Lebensversicherung in bestimmten Fällen auch beleihen und so als Sicherheit für ein Darlehen nehmen.
Risiken	Welche Probleme können entstehen?	<ul style="list-style-type: none"> • Rendite: Die seit Jahren niedrigen Zinsen wirken sich negativ auf die Höhe der Überschussbeteiligung aus. Achten Sie auch auf Prämien und Kosten. • Anzeigepflicht: Nehmen Sie die vorvertraglichen Anzeigepflichten nicht auf die leichte Schulter. Beantworten Sie die vor Vertragsabschluss gestellten Fragen im Antrag wahrheitsgemäß und vollständig! Sonst ist der Versicherer nämlich berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder kann ihn sogar wegen arglistiger Täuschung anfechten. • Kapitalmarktrisiko: Wird die Lebensversicherung als fondsgebundene Versicherung abgeschlossen, tragen in der Regel Sie als der Versicherungsnehmer das Kapitalmarktrisiko. Denn wenn Ihre Beiträge bei diesem Modell in Investmentfonds angelegt werden, verfehlen Sie unter Umständen das angestrebte Absicherungsziel, wenn sich der betreffende Fonds negativ entwickelt.

Nutzen	Was leistet eine kapitalbildende Lebensversicherung?	<p>Zwei Komponenten kommen in der kapitalbildenden Lebensversicherung zusammen: Einerseits dient sie dazu, das Leben der versicherten Person abzusichern, andererseits dient sie der gleichzeitigen Kapitalbildung. Die Leistung besteht also in der Mischung aus Risikoabsicherung und Altersvorsorge.</p> <p>Sie erhalten – mit Ausnahme von rein fondsgebundenen Produkten – grundsätzlich einen Garantiezins auf den Sparanteil des Vertrags. Zusätzlich beteiligt Sie das Versicherungsunternehmen an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven. Die genauen Modalitäten finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen für die Kapitallebensversicherung der jeweiligen Versicherungsgesellschaft.</p>
Eigene Pflichten	Was müssen Sie als Versicherungsnehmer oder Versicherter beachten?	<ul style="list-style-type: none"> • Als Versicherungsnehmer müssen Sie pünktlich Ihre Beiträge zahlen. • Beantworten Sie die Gesundheitsfragen im Antrag wahrheitsgemäß und vollständig. Sonst riskieren Sie Ihren Versicherungsschutz. • Weitere Pflichten des Versicherungsnehmers sind in den Allgemeinen Bedingungen für die Kapitallebensversicherung der jeweiligen Versicherungsgesellschaft aufgeführt. • Sie können die Lebensversicherung auch auf das Leben eines anderen abschließen. In diesem Fall muss die versicherte Person schriftlich in den Vertrag einwilligen, bevor dieser geschlossen wird. Diese Bestimmung gilt allerdings unter anderem nicht, wenn die vereinbarte Leistung den Betrag der üblichen Beerdigungskosten von gegenwärtig 8.000 € nicht überschreitet. Auch für Kollektivverträge im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge ist ein derartiges Einwilligungserfordernis nicht vorgeschrieben.
Kündigung	Was kann ich tun, wenn ich die Versicherung nicht mehr haben möchte?	<p>Wenn Sie Ihre kapitalbildende Lebensversicherung nicht behalten wollen, ist es möglich, den Vertrag zu kündigen. Der Versicherer zahlt Ihnen dann einen so genannten Rückkaufswert.</p> <p>Sie brauchen grundsätzlich keine Kündigungsfrist einzuhalten, wenn Sie Versicherungsverträge kündigen wollen, bei denen laufende Prämien oder ein Einmalbeitrag eingezahlt werden. Sind laufende Prämien vereinbart, wird die Kündigung allerdings erst zum Ende der laufenden Versicherungsperiode wirksam, das heißt in der Regel frühestens zum Ende des ersten Versicherungsjahres. Als Versicherungsperiode wird der Zeitabschnitt bezeichnet, nach dem die Prämie bemessen ist. Normalerweise ist dies ein Jahr.</p> <p>Lassen Sie sich beraten, ob es nicht eine Alternative zur Kündigung gibt. Denn beenden Sie den Vertrag, kann das deutliche Nachteile für Sie haben. Zu Anfang der Laufzeit ist nur ein Mindestwert als Rückkaufswert vorhanden. Auch in den Folgejahren wird der Rückkaufswert in der Regel nicht unbedingt die Summe erreichen, die im Laufe der Zeit durch Ihre gezahlten Beiträge zusammengekommen ist.</p> <p>Die Einzelheiten zu den Voraussetzungen und Folgen der</p>

		<p>Kündigung finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die Ihrem Vertrag zugrunde liegen. Diese sollten Sie vor einer Kündigung sicherheitshalber noch einmal durchlesen.</p> <p>Es kann auch sein, dass Ihnen die laufenden Beiträge zu hoch geworden sind. Dann können Sie diese entweder – sofern vertraglich vereinbart oder mit Zustimmung des Versicherers – heruntersetzen oder den Vertrag ganz beitragsfrei stellen. Dann fällt die Pflicht weg, Prämien zu zahlen, aber der Vertrag wird dennoch mit verringerten Leistungen fortgeführt. Einzelheiten zu den Voraussetzungen und Folgen der Beitragsfreistellung sind ebenfalls in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen aufgeführt, die Ihrem Vertrag zugrunde liegen.</p>
Hinweis- und Veröffentlichungspflichten des Anbieters	Welche Informationen muss mir der Anbieter als Versicherer zur Verfügung stellen?	<p>Die Beratungs- und Dokumentationspflichten des Versicherers ergeben sich aus § 6 Versicherungsvertragsgesetz (VVG).</p> <p>Folgende Informationen muss der Versicherer nach § 7 VVG in Verbindung mit der VVG- Informationspflichtenverordnung (VVG-InfoV) zur Verfügung stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Produktinformationsblatt: Es enthält diejenigen Informationen für den Verbraucher, die für den Abschluss oder die Erfüllung des Versicherungsvertrags von besonderer Bedeutung sind (siehe § 4 VVG-InfoV). Hier ist auch auf die direkte und indirekte Kosten einschließlich einmaliger und wiederkehrender Kosten hinzuweisen. Inhalt und Aussehen dieses EU-weit standardisierten Basisinformationsblatts (KID = Key Information Document) richten sich nach der PRIIPs-Verordnung. • Kundeninformation: Sie enthält Informationen zum Versicherer, zur angebotenen Leistung, zum Vertrag und zu Rechtsschutzmöglichkeiten (siehe §§ 1, 2, 5, 6 VVG-InfoV). • Allgemeine Versicherungsbedingungen: Allgemeine Versicherungsbedingungen für die kapitalbildende Lebensversicherung.
Vertriebswege und Anbieter	Wo kann ich als Versicherer eine kapitalbildende Lebensversicherung abschließen?	Eine kapitalbildende Lebensversicherung können Sie beim Versicherer (in dessen Geschäftsstelle oder über das Internet) abschließen. Sie können sich auch an einen Versicherungsvermittler (Versicherungsmakler oder Versicherungsvertreter) wenden. Auch Vergleichsportale im Internet können dabei helfen, die passende Lebensversicherung für Sie zu finden.

Wissenswertes für Kunden

Thema	Frage	Erläuterung
Typisches Kundenprofil	Wer braucht die Kapitallebensversicherung?	Wer neben der Absicherung der Familie im Todesfall auch eine private Altersvorsorge aufbauen möchte, kann die kapitalbildende Lebensversicherung dazu nutzen. Alternativ ist es denkbar, dieses Ziel durch ein Risikoversorgeprodukt (z. B. eine Risiko-

		Lebensversicherung) auf der einen Seite und ein Kapitalanlageprodukt auf der anderen Seite zu realisieren. Hier sollten Sie sich genau informieren, was für Sie sinnvoll ist.
Steuern	Sind steuerliche Aspekte relevant?	Lebensversicherungen unterliegen grundsätzlich einer steuerlichen Förderung. Auskünfte, Informationen und Beratung dazu erhalten Sie direkt bei den Finanzämtern, bei Ihrem Steuerberater und bei Lohnsteuerhilfevereinen.
Aufsicht und Regulierung	Wie werden Lebensversicherer beaufsichtigt?	Zu steuerlichen Themen kann die BaFin Sie nicht beraten. Die BaFin beaufsichtigt die inländischen Versicherungsunternehmen und überwacht hierbei deren gesamten Geschäftsbetrieb. Zu den Aufgaben der BaFin gehört es auch, dafür zu sorgen, dass die rechtlichen und finanziellen Interessen der Gesamtheit der Versicherten ausreichend gewahrt bleiben. Um die Interessen der Gesamtheit der Versicherten zu schützen, nimmt die BaFin Ihre Beschwerden über einzelne Versicherungsunternehmen entgegen (3). Die BaFin darf aber nicht Ihre individuellen Rechte im Einzelfall durchsetzen. Hierfür sind die Gerichte zuständig.
Nicht regulierte Bereiche	Was wird nicht beaufsichtigt?	Qualität und Inhalt von Versicherungsverträgen (1) und angebotenen Tarifen prüft die BaFin nicht vorab. Sie genehmigt grundsätzlich auch nicht die Versicherungsbedingungen. Im Bereich der kapitalbildenden Lebensversicherung besteht grundsätzlich Vertragsfreiheit. Das bedeutet für Sie als Kunden, dass die Versicherungsunternehmen selbst entscheiden können, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen sie Anträge annehmen oder ablehnen und in welchem Umfang sie Versicherungsschutz anbieten wollen. Wenn die BaFin feststellt, dass Versicherungsbedingungen gegen (insbesondere Verbraucherschützende) Gesetze (2) oder gegen die (höchstrichterliche) Rechtsprechung verstoßen, kann sie Maßnahmen ergreifen, um einen solchen Missstand zu beseitigen oder zu verhindern.
Weitere Informationen	Wo kann ich mich genauer informieren?	Hier können Sie weitere Informationen erhalten: <ul style="list-style-type: none"> • in den FAQs auf der BaFin-Internetseite • bei den Versicherungsunternehmen, die selbst Auskunft zum genauen Vertragsinhalt und Umfang der Leistungen geben können • in einschlägigen Zeitschriften oder auf Vergleichsportalen im Internet • bei den örtlichen Verbraucherzentralen und bei anderen Verbraucherschutzverbänden. Kontaktmöglichkeiten finden Sie auf der Internetseite der Verbraucherzentralen <p>auf der Internetseite des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.</p>

(1) Wie die tatsächliche Qualität der Versicherungsverträge ist, kann in <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Schluesse/> 20200110 *Die Versicherer der Kapitallebensversicherungen stehen den gesetzlichen Krankenkassen in puncto Kriminalität in nichts nach*, Kap. 1 nachgelesen werden.

(2) Bei allen Kapitallebensversicherungsverträgen, bei denen der Versicherte der wirtschaftlich Leistende ist, also die Versicherungsprämien aus seinem Brutto- oder Nettoeinkommen stammen (das ist in der übergroßen Mehrzahl der Fälle so) wird **§ 1 VVG gebrochen**, denn in den Versicherungsscheinen wird dessen ungeachtet immer der Arbeitgeber als „Versicherungsnehmer“ bezeichnet, damit der Betrug durch die gesetzlichen Krankenkassen mit Unterstützung durch die rechtsbeugenden Sozialgerichte mit dem rechtsbeugenden Argument „wenn der Arbeitgeber der Versicherungsnehmer ist, dann liegt ein Versorgungsbezug vor“ gestützt wird (Versicherungsnehmereigenschaft, institutioneller Bezug zum früheren Arbeitsleben; <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Schluesse/> 20190116 *Die mit dem GMG einhergehende Kriminalisierung der Justiz - Teil I*, Kap. 4, 8 – 13).

(3) Und wie die BaFin solche Beschwerden „bearbeitet“, indem sie mit den bewusst unwahren Behauptungen der anderen Betrüger alles abwimmelt, lässt sich in den Beispielen nachvollziehen, in denen die **Beteiligung der BaFin** an diesem Betrug bewiesen ist

Nürnberger Lebensversicherung AG.: <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/>
Referenznr. [IG_K-KV_9890], [IG_K-KV_9800] bis [IG_K-KV_9809]

HDI Lebensversicherung: <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/>
Referenznr. [IG_K-KV_9620] bis [IG_K-KV_9621]

Debeka Lebensversicherungsverein a.G.: <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/>
Referenznr. [IG_K-KV_9520] bis [IG_K-KV_9523] und
Referenznr. [IG_K-KV_9420] bis [IG_K-KV_9422]